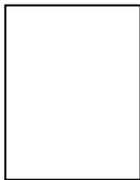

BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0891

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss	20.06.2013	Vorberatung	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	16.07.2013	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Geplante Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für den Swistbach

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Zu den geplanten Festsetzungen der Grenzen des Überschwemmungsgebietes für den Swistbach entsprechend den Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten gemäß der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (2007/60/EG) werden bis auf den Bereich in der Ortslage Heimerzheim (Bachstraße / Bornheimer Straße, Amtliche Stationierung 11 + 200) keine Einwände erhoben.

Für den Bereich der Ortslage Heimerzheim (Bereich Bachstraße/Bornheimer Straße) fordert die Gemeinde eine Überprüfung des geplanten Überschwemmungsgebietes auf Basis eines 100jährigen Hochwassers durch die Bezirksregierung Köln. Hierzu sind die beim Erftverband vorhandenen Daten hinzuzuziehen. Nach Erkenntnissen der Gemeinde hat in diesem Bereich bei dem Ergebnis aus dem Jahr 1984 Wasser gestanden. Über das Ergebnis der Prüfung ist die Gemeinde entsprechend zu unterrichten.“

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschusses am 16.05.2013 vertagt. Auf die Vorlage zur Sitzung, ergänzt durch entsprechendes verkleinertes Kartenmaterial, wird verwiesen.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss sollte über die geplanten Festsetzungen beraten und dem Rat empfehlen, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.